

Kulturdirektion

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0835/26

Titel der Drucksache

Transparenz und faire Beteiligung bei der Standplatzvergabe auf dem Erfurter Weihnachtsmarkt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Auswahl der Beschicker für den Erfurter Weihnachtsmarkt ab dem Vergabezyklus für das Jahr 2026 neu zu strukturieren.

Die Stadtverwaltung arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung des Qualitätsmanagements zur Auswahl von Beschickern der durch sie veranstalteten Märkte. Die im Beschlussvorschlag formulierten Anforderungen sind aus Sicht der Verwaltung in wesentlichen Teilen bereits erfüllt.

Das Bewerbungsverfahren für den Erfurter Weihnachtsmarkt 2026 ist bereits eröffnet ist. Die Bewerbungsunterlagen wurden veröffentlicht, Antragschluss ist der 30. April 2026. Eine strukturelle Änderung des Verfahrens nach Eröffnung des Bewerbungszeitraums kann zu einer Anfechtbarkeit der Zulassungsentscheidungen führen. Die Stadtverwaltung könnte Anpassungen dementsprechend erst ab dem Vergabezyklus 2027 umsetzen.

02

Es soll ein verbindlicher und detaillierter Kriterienkatalog für die Vergabe von Stellplätzen erarbeitet werden. Dieser Katalog muss:

- *klar definierte Bewertungskategorien (z. B. Optik, Sortiment, Regionalität, Nachhaltigkeit, Erfahrung) enthalten;*
- *einen Erwartungshorizont formulieren, der sowohl für die Mitglieder des Stadtrates als auch für die Bewerber (Schausteller und Händler) nachvollziehbar darlegt, welche Anforderungen für eine positive Bewertung erfüllt sein müssen;*
- *öffentlich zugänglich gemacht werden, um Rechtssicherheit und Transparenz im Vorfeld der Bewerbung zu schaffen.*

Die geforderten Kriterien sind in Antragsformulare bereits ausgewiesen (siehe Anlage). Auch dem Transparenzgebot ist damit entsprochen. Punkt 16 der Hinweise zum Bewerbungsformular enthält für alle Standtypen differenzierte, prozentual gewichtete Bewertungskriterien.

Ergänzende Ausführungen zu den einzelnen Bewertungskategorien sind ebenfalls Bestandteil der Unterlagen, sodass ein hinreichender Erwartungshorizont bereits gegeben ist. Vor diesem Hintergrund ist die Notwendigkeit einer weitergehenden Ausdifferenzierung aus Sicht der Stadtverwaltung nicht ersichtlich.

03

Die Bewertung der Bewerber (sowohl optisch als auch sachlich) erfolgt künftig durch eine fachlich breit aufgestellte Auswahlkommission. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- *zwei Vertretungen der Kulturdirektion (federführend),*
- *eine Vertretung des Amtes für Wirtschaftsförderung.*

Die Auswahlkommission ist bereits fachlich breit aufgestellt - neben der zuständigen Fachabteilung werden sachkundige Mitarbeitende aus anderen Bereichen eingebunden, um eine transparente und qualitätsorientierte Bewertung sicherzustellen. Die Steuerung der Zusammensetzung der Auswahlkommission ist Gegenstand des Verwaltungshandelns und obliegt dem zuständigen Fachamt – hier der Kulturdirektion. Die vorgeschlagene Einbindung des Amtes für Wirtschaftsförderung kann zukünftig berücksichtigt werden.

Fazit

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich und somit abzulehnen.

Anlagenverzeichnis

Anlage - Antrag zur Teilnahme am Erfurter Weihnachtsmarkt 2026

gez. Dr. Horn

Unterschrift Amtsleitung

07.04.2026

Datum